

Thema:

Antworten auf die im Rahmen der Bürgerfragestunde der Bezirksvertretung Mitte am 29.10.2024 eingebrachten Fragen zur Nutzung des ehemaligen Handwerker-Bildungszentrums für die Unterbringung wohnungsloser Menschen

Beantwortung:

- 1. Seit wann sucht die Verwaltung aktiv nach einer solchen Einrichtung?
Der Information der Verwaltung (20.02.2024) ist zu entnehmen, dass die Zahl der Menschen ohne Wohnung stark angestiegen ist, dass Thema also lange bekannt war.**

Angesichts der steigenden Zahl wohnungsloser Menschen ist die Verwaltung fortwährend bemüht, Unterkunftsplätze zu akquirieren und in Frage kommende Objekte im Hinblick auf die Machbarkeit zu prüfen (vgl. auch die Ausführungen in der Vorlage Drs. Nr. 9014/2020-2025). Ein weiterer Schwerpunkt der Wohnungslosenhilfe liegt darin, die Menschen nach Möglichkeit wieder mit einer eigenen Wohnung mit Mietvertrag zu versorgen. Diesem Anspruch sind durch den angespannten Wohnungsmarkt zz. leider Grenzen gesetzt.

- 2. Welche Liegenschaften wurden seitens der Stadt in Betracht gezogen?**

Bei der Suche nach weiteren Unterkunftsplätzen zieht die Stadt Bielefeld insbesondere Liegenschaften in Betracht, die bau(recht)lich das Potential für den angedachten Nutzungszweck mitbringen und mit überschaubarem Aufwand an den Start gehen können. In diesem Zusammenhang wurden u.a. das bisherige Offizierscasino in Stieghorst, eine Immobilie eines gemeinnützigen Trägers, die ehemalige Pflegeeinrichtung Lutherstift und diverse andere, am Immobilienmarkt angebotene oder bekannt gewordene, Objekte geprüft.

- 3. Wie hoch sind die Kosten um die Einrichtung im Kleiberweg in Betrieb zu nehmen?**

Das HBZ wurde seit 2016 für die Unterbringung wohnungsloser geflüchteter Menschen genutzt, zuletzt im Rahmen der Zuwanderung aus der Ukraine. Die in 2022 in Bielefeld angekommenen Menschen hat das HBZ annähernd ein Jahr als Wohnraum bzw. Unterkunft gedient. Seit dem Auszug der Ukrainer*innen im März 2023 wurde die Einrichtung im „stand by“-Betrieb für ein ggf. wieder auftretendes Unterbringungserfordernis geführt. Das Gebäude ist nach wie vor mit den notwendigen Einrichtungsgegenständen (z.B. Betten, Schränke) ausgestattet, verfügt über die erforderlichen Nasszellen und Gemeinbedarfsflächen, die Leitungen wurden regelmäßig gespült und die Johanniter Unfallhilfe hat das Gebäude regelmäßig kontrolliert. Diese Rahmenbedingungen wirken sich positiv auf den Finanzierungsrahmen der Inbetriebnahme aus. Zweifellos ist die Unterbringung der wohnungslosen Menschen im ehemaligen HBZ momentan die wirtschaftlichste Lösung aller möglichen Optionen.

Die jetzt anfallenden Kosten beziehen sich auf den Aufwand des Betreibers für den laufenden Betrieb der Einrichtung (Hausmeister, Sicherheitsdienst) auf Basis eines privatrechtlichen Vertrages, über den an dieser Stelle keine näheren Angaben zum Aufwand gemacht werden können.

- 4. Wenn die Einrichtung im Kleiberweg die kostengünstigste Variante ist, dann bitte ich um Information wie hoch die Kosten in den anderen geprüften Objekten gewesen wären.**

Die Entscheidung für das HBZ wurde vor dem Hintergrund getroffen, dass hier sehr kurzfristig eine Unterbringung wohnungsloser Menschen möglich ist (s. Frage 3.). Mit Ausnahme des Standortes an der Schillerstraße haben alle weiteren Objekte eine längere Vorlaufphase.

- 5. Warum wird das ehemalige Lutherstift in der Kreuzstraße nicht genutzt?**

Das ehemalige Lutherstift steht aufgrund baulicher Notwendigkeiten im Winter 2024/25 nicht als Alternative zur Verfügung.

- 6. Warum wurden die Anwohner aber auch die Politik so spät informiert und in keiner Weise vorher beteiligt?**

Die endgültige Entscheidung über die Nutzung des HBZ wurde – nach Prüfung aller anderen Optionen – am 17.10.2024 getroffen. Eine Information erging dann am 21.10.2024.

- 7. Auf dem gleichen Gelände (HBZ) befindet sich eine Einrichtung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.**

Wurden die Vormunde der Kinder und Jugendlichen über die o.g. Nutzung informiert?

Wurde die Leitung der Einrichtung vorher in Kenntnis gesetzt?

Der Arbeitersamariterbund als Träger der Einrichtung und das Jugendamt wurden informiert. Die Anforderungen an eine störungsfreie parallele Nutzung wurden und werden miteinander abgestimmt. Unter anderem wird das große Gelände durch Zäune aufgeteilt.

- 8. Gab und gibt es seitens der Stadt Bielefeld keine Bedenken was die Nutzung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und der Wohnungslosenhilfe betrifft?**

Wohnungslose Menschen sind nicht per se gefährlich. Allerdings leiden einige unter Sucht- oder anderweitigen psychischen Erkrankungen - was bei Menschen mit eigener Wohnung aber ebenso vorkommt. Um eine räumliche Trennung zu schaffen und den Kontakt zwischen den beiden Gruppen zu minimieren, wird ein Zaun installiert. Darüber hinaus sind die Sicherheitsdienste und die Betreiber sensibilisiert worden, um geeignete Maßnahmen vorzubereiten und ggf. zu ergreifen.

- 9. Ist das konsumieren von Alkohol auf dem Gelände des HBZ gestattet oder wegen der Nutzung als Einrichtung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge verboten?**

Der nicht störende Konsum von Alkohol in städtischen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe ist nicht untersagt. Grund ist, dass eine Suchterkrankung nicht dazu führen darf, dass Menschen die Einrichtungen meiden und gezwungen sind, auf der Straße zu übernachten. Auf dem Gelände, das nicht zur geplanten Wohnungslosen-Unterkunft gehört, ist der Konsum von Alkohol untersagt.

10. Wenn ja, wie wird dieses Verbot kontrolliert?

Der störende Konsum von Alkohol in der Einrichtung wird durch den Sicherheitsdienst bzw. Betreiber unterbunden. Zudem achten die dort tätigen Kolleginnen und Kollegen darauf, dass kein Alkohol an die Minderjährigen gelangt. Hier ist ein gutes Zusammenspiel zwischen den jeweiligen Betreibern und dem Sicherheitsdienst vereinbart.

11. Wie lange ist die Nutzung im Kleiberweg für die Wohnungslosenhilfe ange-dacht?

Die Einrichtung ist zunächst bis März/April 2025 geplant. Ob eine erneute Nutzung zum Winter 2025/2026 notwendig ist, wird zu gegebener Zeit geprüft. Die Verwaltung wird weiterhin mit Hochdruck nach längerfristigen Lösungen suchen – sowohl für die einen Standort einer neuen Wohnungslosenhilfe-Einrichtung als auch für die Schaffung geeigneten Wohnraums im Sinne eines „Housing First“.

12. Was passiert zukünftig weiter mit der Immobilie Kleiberweg?

Die Immobilie ist für eine Schulnutzung erworben worden.

13. Welche wohnungslosen Menschen will man in der Einrichtung unterbringen?

Die Spannweite der hilfebedürftigen Menschen ist breit. Es wird allen ein Obdach geboten, die dies nötig haben und bereit sind, sich an die Hausordnung zu halten.

14. Handelt es sich um Notschlafplätze oder sind die Plätze fest an bestimmte Men-schen/ Personen vergeben?

Es handelt sich um Notschlafplätze, von daher gibt es keine einmal festlegte Nutzergruppe. Es kann aber sein, dass Personen mehrmals bzw. regelmäßig die Übernachtungsmöglichkeit nutzen.

15. Gibt es Öffnungs- und Schließzeiten? Wenn ja, wann öffnet und schließt die Einrichtung täglich?

Die Öffnungszeiten sind von 18.00 Uhr bis 8.30 Uhr. An Wochenenden ist die Einrichtung ganztägig geöffnet, weil der Tagesaufenthalt für wohnungslose Personen in der Kavalleriestraße geschlossen ist und nicht zur Verfügung steht.

16. Sollte es die genannten Öffnungs- und Schließzeiten geben, ist dann gewähr-leistet, dass Menschen, die längere Zeit im Umfeld der Einrichtung warten bis diese öffnet, Zugang zu öffentlichen Toiletten haben?

Die Menschen werden, falls sie vorher vorstellig werden und der Betreiber vor Ort ist, aufgenommen. Die Erfahrung zeigt, dass sich die Menschen an die Öffnungszeiten gewöhnen und sich an die vorgegebenen Zeiten halten.

Ingo Nürnberger
(Erster Beigeordneter)